

Dresden, 17.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebes AOK-Sachsen-Team,

als Vertreter der BI-Strahlenfrei und Friedensinitiative Dresden wenden wir uns heute vertrauensvoll an Sie.

Die als Link beigefügte Petition verdeutlicht, welche Bedenken bei einem großen Teil der Bevölkerung und damit auch bei AOK-Versicherten vorhanden sind.

Da in der gegenwärtigen Situation vielfach noch Aussage gegen Aussage steht und die Transparenz zu 5G-Anwendungen unzureichend ist, erbitten wir von unserer Gesundheitskasse einige Aussagen zu möglichen gesundheitlichen Schäden durch elektromagnetische Felder (EMF) in den verschiedenen Frequenzbereichen.

Uns ist bewusst, dass Belastungen von Natur und Mensch immer Mehrfachbelastungen sind und als Mischexposition und/oder Kombinationsbelastungen auftreten. So sind auch keine „Kurzschlüsse“ zwischen neuen Belastungen und Gesundheitssituation zu ziehen. Das Vorsorgeprinzip verbietet aber auch, mögliche schädliche Folgen von technologischen Entwicklungen erst dann in Betracht zu ziehen, nachdem sie eingetreten sind.

1. Aus diesem Grund hätten wir von Ihnen gern Auskunft, auf welche belastbaren Einschätzungen sich die AOK bezieht, wenn es um das umstrittene Phänomen der Elektrosensibilität von Menschen geht.
2. Vertrauen zu seiner Krankenversicherung entsteht durch die Gewissheit, dass sich ihre Bewertungen auf den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik beziehen bzw. diese annehmen. Welchen Expertisen (Studien, Statistiken usw.) sind Grundlage der Arbeit der AOK bei der gesundheitlichen Vorsorge auf dem Gebiet der Belastung mit EMF speziell auch 5G?
3. Da auch die WHO Mobilfunkstrahlungen aktuell als „möglicherweise krebserregend“ einordnet, es medizinisch anerkannte Fälle der Elektrosensibilität gibt sowie Urteile die Funk- und Mobilfunk (z.B. durch DECT-Telefone) als Verursacher von Tumoren identifizieren, möchten wir erfahren, wie Sie sich auf diese Entwicklungen einstellen und inwieweit die AOK zur „offiziellen“ Anerkennung gesundheitlicher Beschwerden durch EMF, als Krankheit bereit ist. Damit verbunden ist die Frage nach gesetzlichen
4. Regelungen zu Haftungsansprüchen gegenüber Antennen- und Mobilfunkbetreibern sowie Arbeitgebern.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und mit freundlichen Grüßen

Dr. Eberhard König (Vers.Nr. Z809197806)  
David Roloff

Link zu o.g. Petition:

<https://www.openpetition.de/petition/online/aufruf-zum-stop-des-5g-mobilfunknetz-ausbaus-in-dresden>



Presse@plus.aok.de  
an mich ▾

📅 Do., 12. März, 10:08 (vor 7 Tagen) ☆ ↶ ⋮

Sehr geehrter Herr Dr. König,  
sehr geehrter Herr Roloff,

danke für Ihr Schreiben vom 17. Februar, mit dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen unseres Hauses beschäftigt haben. Vorausschicken möchte ich, dass die AOK PLUS keine eigene Forschungsarbeit leistet und keine Forschungsarbeit finanzieren darf. Wir stützen unsere Bewertungen und Entscheidungen also auf Erkenntnisse und Publikationen unabhängiger Wissenschaftler, ausgewiesener Experten und anerkannter Institutionen.

In Bezug auf die Arbeitssicherheit der ca. 7 000 AOK PLUS-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sachsen und Thüringen haben wir im letzten Jahr das Thema elektromagnetische Strahlungen betrachtet und feststellen müssen, dass wir aufgrund von fehlenden Langzeitstudien zu diesen Fragen keine abschließende Gefährdungsbeurteilung durchführen können.

Deshalb haben wir lediglich den aktuellen Sachstand zum Thema überprüft. Damit eine Betrachtung des Sachverhaltes erfolgen konnte, haben wir die Quellen des Bundesamtes für Strahlenschutz, Stellungnahme der Bundesregierung sowie Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung hinzugezogen. Außerdem erfolgten Abstimmungen mit unseren Betriebsärzten zum Thema.

Nach Prüfung aller Ergebnisse gehen wir aktuell von keiner Gefahr aus, da die geltenden Höchstwerte die Nutzer schützen. Ohne Langzeitstudien ist das allerdings nur eine Vermutung. Laut der geprüften Quellen werden die allgemein übliche Sendemasten für den Mobilfunk nicht als Gesundheitsrisiko angesehen. Die elektromagnetische Strahlung nimmt mit dem Quadrat der Entfernung ab. Insofern ist die aufgenommene Strahlung vom Handy wegen der Entfernung in der Regel größer als die von Handymasten – für die es festgelegte Sicherheitsabstände gibt. Je mehr Handymasten senden, desto weniger stark müssen ihre Signale sein. Heißt: Mit mehr Handymasten kann die durchschnittliche Belastung daher sogar niedriger sein.

Bis erste zuverlässige Ergebnisse vorliegen (und das wird noch Jahre dauern), kann nur jeder Einzelne sein Risiko minimieren. Das Bundesamt für Strahlenschutz empfiehlt daher:

- Das Handy so häufig wie möglich ausschalten
- Vor dem Zubettgehen den Flugmodus einschalten
- Das Handy möglichst weit weg vom Körper tragen

Ebenso fand in der Betrachtung in Bezug auf Mitarbeiter mit aktiven Körperhilfsmitteln statt, da diese unter anderem eine höhere Schutzbedürftigkeit haben. Für die Träger von aktiven Körperhilfsmitteln wird empfohlen, die Beeinflussung vom Implantat durch elektromagnetische Felder vom zuständigen Facharzt die Störfestigkeitsanforderungen für das Gerät bewerten zu lassen, so dass gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet werden müssen. Im Kontext von betrieblichem Gesundheitsmanagement für Firmen und Institutionen arbeiten wir ebenfalls auf Basis dieser Erkenntnisse.

Freundliche Grüße

Hannelore Strobel  
Pressesprecherin

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen  
UB Unternehmenskommunikation  
GB Presse/Öffentlichkeitsarbeit  
Stempelplatz 7  
01067 Dresden

Dresden, 17.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Antwort auf unser Anfragen vom 17.02.2020 an die AOK plus erhalten. Angesichts der Tatsache, dass sich die Lebenssituation für immer mehr elektrosensible Menschen in dramatischer Weise zuspitzt, werden Sie verstehen, dass uns Ihre Antwort auf unser Anliegen nicht nur enttäuscht, sondern gelinde gesagt entsetzt. Das spiegelt sich auch in einigen Reaktionen Betroffener auf Ihre Stellungnahme wieder.

Wir sind uns bewusst, dass wir Sie mit einem sehr weitreichenden Problem- wie es die EMF-Belastung nun einmal ist – konfrontiert haben. Wir erfahren ein, wie von Ihnen praktiziertes, Ausweichen vor Verantwortung auch bei sehr vielen anderen zuständigen Einrichtungen und Personen. Verantwortung ist von uns im tiefsten Sinne des Wortes gemeint. Solange wir Ursachen für viele neue Krankheitsbilder nicht kennen, dürfen Einzelkomponenten der komplexen Wirkungen auf die Gesundheit des Menschen nicht leichtfertig ausgeklammert werden.

Der Umstand, dass sich die durch die AOK befragten Institutionen auf den Stand von 2002 beziehen, enthebt die Krankenkassen selbst nicht ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kunden / Patienten, die beinhaltet, dass sie sich eigenständig und unabhängig von Umweltamt, Netzbetreibern usw. informiert und ihr Verhalten und ihre Statuten an den tatsächlichen, heute bekannten Gegebenheiten ausrichtet.

Zu den heute bekannten Gegebenheiten gehört die Existenz elektrosensibler Personen oder widersprechen Sie dem? Deshalb bitten wir Sie, auf unsere bislang unbeantwortete Fragestellung 3 so zu reagieren, dass Betroffene Rechtssicherheit erlangen und davon abgeleitet Zukunftsplanung für sie möglich wird. Gegenwärtig werden sie meist als Simulanten abgewertet.

Da auch die WHO Mobilfunkstrahlungen aktuell als „möglicherweise krebserregend“ einordnet, es medizinisch anerkannte Fälle der Elektrosensibilität gibt sowie Urteile die Funk- und Mobilfunk (z.B. durch DECT-Telefone) als Verursacher von Tumoren identifizieren, z.B. auch in Italien schon eindeutige Gerichtsurteile gesprochen wurden, möchten wir erfahren, **wie Sie sich auf diese Entwicklungen einstellen und inwieweit die AOK zur „offiziellen“ Anerkennung gesundheitlicher Beschwerden, durch EMF, als Krankheit bereit ist.**

Mit freundlichen Grüßen

Mitglieder der Bürgerinitiative „Strahlenfrei“ und der Friedensinitiative Dresden

Dr. Eberhard König

David Roloff

Michael Grawunder

Anbei zu Ihrer Information:

GESUNDHEITSSCHÄDIGENDE EFFEKTE VON SMARTPHONE, RADAR, 5G UND WLAN

Wissenschaftlich begründete Warnung eines Arztes vor den Todsünden der digitalisierten Menschheit - Prof. em. Prof. Dr. med. habil. Karl Hecht

[https://kompetenzinitiative.com/wp-content/uploads/2019/08/KI\\_FB\\_2019\\_04\\_01\\_Hecht\\_web.pdf](https://kompetenzinitiative.com/wp-content/uploads/2019/08/KI_FB_2019_04_01_Hecht_web.pdf)